



dbb
beamtenbund
und tarifunion
landesbund
bremen

Kontorhaus
Rembertistr. 28
D-28203 Bremen

Telefon 0421 - 70 00 43
Telefax 0421 - 70 28 26
dbb.bremen@ewetel.net
www.bremen.dbb.de

10.02.2005

An den
Senator für Finanzen
Schillerstraße 1

28195 Bremen

11/07
30-7
M. Schenkel

Ihr Zeichen: 30-1
Gesetz zur Änderung des Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Schenkel,

mit Schreiben vom 11. Januar 2005 geben Sie uns Gelegenheit gemäß § 97 (3) BremBeaG zum im Bezug genannten Entwurf Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme:

Zu 1. Es bestehen keine Einwände.

Zu 2. Der § 5 des geltenden Gesetzes anerkennt die durch den Ganztagsbetrieb bedingte höhere Belastung für Lehrkräfte, die durch die Abminderung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung um 1 Stunde kompensiert werden soll.

Die Tatsache dieser Mehrbelastung wird durch die Änderung der bremischen Schulstruktur durchaus nicht verändert.

Der dbb bremen sieht es deshalb im Sinne der Fürsorgepflicht für unumgänglich, den § 5 wie folgt zu fassen:

„§ 5 Schulen im Ganztagsbetrieb

Für Lehrer und Lehrer an Schulen mit Ganztagsbetrieb wird die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung um 1 Unterrichtsstunde vermindert.“

Diese Änderung ist deshalb angezeigt, weil die Änderung bei der personellen Ausstattung – wie in der Begründung erwähnt - dieser Schule keineswegs erkennbar ist

Zu 3. Keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo-Albrecht Riemer
Ingo-Albrecht Riemer
Geschäftsführer